

Technische Anforderungen zur Erstellung von Hausanschlüssen für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

Bei nicht Beachtung der Technischen Anforderungen für die Gebäudedurchführungen können die Hausanschlüsse nicht hergestellt werden!

Allgemeine Hinweise

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen Ver-und Entsorgungsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Holen Sie dazu auch bei den Stadtwewerken Greifswald eine **Leitungsauskunft** ein. Sie erhalten hier auch Auskunft über die Leitungsbestände des Abwasserwerkes.

Die Hausanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt. Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit den Mitarbeitern Hausanschlusswesen der Stadtwerke Greifswald ab.

Die Herstellung der Netzanschlüsse

Folgende Vorraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme der Netzanschlüsse sind ebenflächig und fertig gestellt
- Art, Lage und Bauausführung der normgerechten Gebäudeeinführung
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- für eine fachgerechte Verlegung sind die Anschlüsse möglichst geradlinig und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen
- eine nachträgliche Überbauung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen unzulässig, die Zugänglichkeit muss immer gewährleistet sein

Hinweis: Kanalgrundrohr (KG)-oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudedurchführungen für Hausanschlüsse als technische Lösung nach den unten aufgeführten anerkannten Regeln der Technik nicht zugelassen und werden von den Stadtwerken Greifswald GmbH ebenfalls nicht akzeptiert.

Wir empfehlen den Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen, Faserzementrohren oder andere zertifizierte, gleichwertige Gebäudedurchführungen die über den Baustofffachhandel bezogen werden können.



Alle Gas-, Wasser-, Strom-, Fernwärmeleitungen müssen gas-und wasserdicht in das Gebäude eingeführt werden. Als Grundlage für alle Gewerke gelten die DIN 18012 zur Planung und folgende Richtlinien:

- Fernwärme, AGFW FW 401 + AGFW FW 419
- Strom, DIN 18322 VOB Teil C ATV für Kabelleitungstiefbauarbeiten
- Gas-und Wasser-Hauseinführungen, nach DVGW G 459-1 + DVGW W 400-1 + DVGW VP 601
- Entsorgung, DIN 1986-100

Zusätzlich gelten folgende technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH: TAB-Heizwasser und das Fernwärme-Bauherrenmerkblatt, TAB NS Nord 2012 Ausgabe 2016, TAB Gas und AVBWasserV

Technische Anforderungen an den Netzanschlussraum

Die Größe und technische Ausführung des Netzanschlusses und der Zähl-, Mess- und Steuereinrichtungen richten sich wesentlich nach dem Bedarf. Bitte beachten Sie, dass der Netzanschluss und die Zähl-, Mess- und Steuereinrichtungen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet werden und auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sind. Für den Netzanschlussraum gelten ebenfalls die o.g. technischen Anschlussbedingungen. Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installateur.

In der Anlage 1, Bilder 1 bis 4, sind Beispiele für Ausführungsvarianten dargestellt. Die Grundlage hierfür ist u. a. die Norm DIN 18012 "Hausanschlusseinrichtungen in Gebäuden".

Für Fernwärmeanschlüsse in Mehrfamilienhäuser ist ein separater Anschlussraum mit Zwangsentlüftung und Bodeneinlauf vorzuhalten.



Hauptpotentialausgleich

Jeder Gebäudeeigentümer hat die Pflicht, für einen ordnungsgemäßen Zustand der Elektroinstallationsanlage zu sorgen.

Die Rechtsträgerschaftsgrenze zwischen Hauseigentümer und Elt.-Netzbetreiber bildet der 0,4kV Hausanschlusskasten (die abgangsseitige Schraubverbindung der innen liegenden Hausanschlusssicherung).

Wesentlicher Bestandteil der dem Gebäudeeigentümer gehörenden Installationsanlage ist der Hauptpotentialausgleich. Dieser realisiert, dass unter anderem wichtige Schutzeinrichtungen gegen den direkten elektrischen Schlag über den Schutzkontakt (klassische Nullung) und Fehlerstromschutzschalter (Basis DIN VDE 0100 Teil 410 und 540) überhaupt funktionieren können.

Insbesondere Gebäude ohne eigenen Fundamenterder sind mit einem Hauptpotentialausgleich nachzurüsten. Dabei ist auf die Realisierung eines separaten Anschlusses mit Erderwirkung zu achten. Erdgas-, Abwasser- und Trinkwasserleitungen eignen sich aufgrund des Rohrmaterials aus Kunststoff (PE) als natürlicher Erder nicht.

Auch bei Gebäuden mit bereits vorhandenem Fundamenterder sind zur Sicherheit von Personen und Tieren auf Wirksamkeit regelmäßig zu prüfen. Diese Revision ist Bestandteil des e-check, der von zugelassenen Elektroinstallationsbetrieben angeboten wird und üblicherweise Bestandteil von Gebäudeversicherungsverträgen ist.

Baustrom-/Bauwasser Versorgung

Unter einer Baustrom- / Bauwasser Versorgung ist eine zeitlich befristete Versorgungsanlage zu verstehen. Sie ist nicht als dauerhafte Anschlusslösung geeignet. Sobald die Voraussetzungen für den normgerechten Anschluss vorliegen, ist der Baustrom- / Bauwasseranschluss zurück zu bauen. Die Befristung beträgt maximal 1 Jahr. Darüber hinaus gehende Anschlussdauerverhältnisse bedürfen der gesonderten Genehmigung des Netzbetreibers. Grundsätzlich bitten wir um rechtzeitige Anmeldung der Baustrom- / Bauwasseranschlüsse. Ihr jeweiliger Installateur kennt das Anmeldeverfahren und wird Sie dabei unterstützen.

Für die Fertigung des Anschlusses bedarf es einer normgerechten und damit anschlussfähigen Anlage.

Insbesondere bei Baustrom sind folgende wesentliche Voraussetzungen zu beachten:

- Normgerechter Anschlussschrank
- maximal 4 m Anschlussleitung vom Typ HO7RN F mit mindestens 4 x 10 mm² Querschnitt, jedoch entsprechend der elektrischen Leistung
- SH-Schalter gemäß Leistung
- Schränke mit Endstromkreisen mit Fehlerschutzeinrichtung (FI- oder RCD Schaltern)
- Gesonderter Erdspieß zur Durchsetzung der Schutzmaßnahmen "Klassische Nullung"
- Ungehinderte Möglichkeit der monatlichen Ablesung des Zählerstandes durch die SWG



Anlage 1

Beispielbilder für die Errichtung von Netzanschlüssen und Mess-, Zähl- und Steuereinrichtungen im Gebäude

Bild 1 - Die Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen

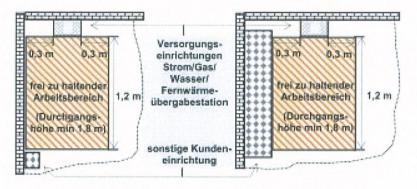


Bild 2 - Die Hausanschlusswand für ≤ 4 Wohneinheiten

Beispiel eines nicht unterkellerten Gebäudes

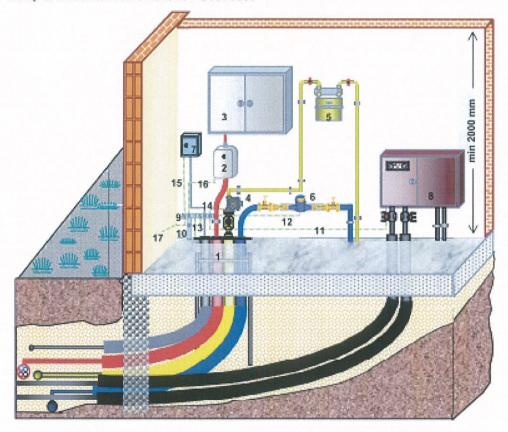
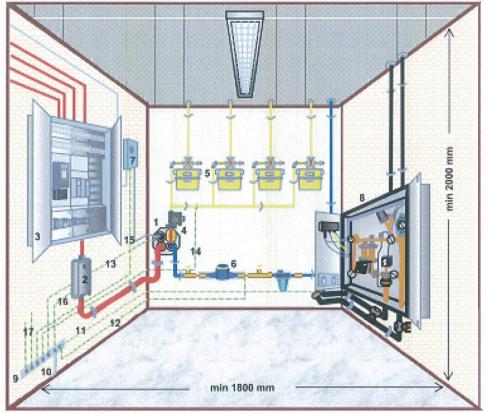




Bild 3 - Der Hausanschlussraum für ≤ und > 4 Wohneinheiten

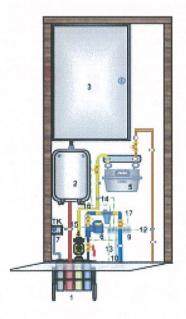
Beispiel eines unterkellerten Gebäudes



Bei einseitiger Wandbelegung kann die Mindestbreite auf 1500 mm reduziert werden.

Bild 4 - Die Hausanschlussnische für 1 Wohneinheit

bei nicht unterkellerten Gebäuden



Quelle:

- 1 Mehrspartenhauseinführung (MSH) oder Wanddurchführungen
- 2 Hausanschlusskasten Strom (HAK)
- 3 Zählerschrank Strom
- 4 Gashausanschluss mit oder ohne Regler
- 5 Gaszáhler
- 6 Wasserhausanschluss mit Zähler
- 7 Telekommunikationsanschlüsse
- 8 Fernwärmeanschluss (FWA) mit Zähler
- 9 Haupterdungsschiene
- 10 Fundamenterder
- 11 Potenzialausgleichsleiter zum FWA
- 12 Potenzialausgleichsleiter zur Wasserleitung
- 13 Potenzialausgleichsleiter zur MSH 14 Potenzialausgleichsleiter zur Gasleitung 15 Potenzialausgleichsleiter zur TK-Anlage
- 16 Potenzialausgleichsleiter zum HAK Strom 17 Potenzialausgleichsleiter zu weiteren Anlagen

Bitte stimmen Sie den Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen in der Planungsphase mit Ihrem VNB ab.

Nischenrichtmaße sind beim NB/WVU zu erfragen

Bundesverband der Energie-und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe Norddeutschland; Merkblatt, Der Netzanschluss (Seite 6 f.)